

Gebühren Pentorama

Gültig: ab 1. April 2022

Alle Preise (Tarife 1 bis 3) in SFr. pro Tag

Tarif 1 Anlässe von Amriswiler Institutionen ohne kommerziellen Charakter

	Montag bis Donnerstag	Freitag bis Sonntag
Foyer	100.00	nicht buchbar
Galerie	100.00 pro Galerie	nicht buchbar
Küche	100.00	150.00
Saal inkl. Garderoben	250.00	300.00
Saal inkl. Garderoben und Galerien	350.00	400.00
Ganzes Pentorama	450.00	550.00

Tarif 2 Anlässe von Amriswiler Veranstaltenden

	Montag bis Donnerstag	Freitag bis Sonntag
Foyer	300.00	nicht buchbar
Galerie	300.00 pro Galerie	nicht buchbar
Küche	200.00	250.00
Saal inkl. Garderoben	750.00	1'050.00
Saal inkl. Garderoben und Galerien	1'050.00	1'350.00
Ganzes Pentorama	1'250.00	1'600.00

Tarif 3 Anlässe von auswärtigen Veranstaltenden

	Montag bis Donnerstag	Freitag bis Sonntag
Foyer	400.00	nicht buchbar
Galerie	400.00 pro Galerie	nicht buchbar
Küche	300.00	350.00
Saal inkl. Garderoben	1'350.00	1'550.00
Saal inkl. Garderoben und Galerien	1'750.00	1'950.00
Ganzes Pentorama	2'050.00	2'300.00

Anwendbarkeit von Tarif 1 für Ortsvereine

Für Vereine ist der Tarif 1 nur anwendbar, wenn der Verein

- seinen Sitz gemäss den Statuten in Amriswil hat;
- einen Mitgliederbestand von mindestens 20 Personen aufweist, wobei mindestens 15 Mitglieder Wohnsitz in Amriswil haben;
- seine Vereinstätigkeit grundsätzlich auf das Gemeindegebiet von Amriswil ausgerichtet hat.

Vereine, welche lediglich mit dem Zweck gegründet werden, den Tarif 1 zu erhalten, werden nicht als Ortsvereine anerkannt.

Um als Ortsverein der Stadt Amriswil anerkannt zu werden, sind der Stadtkanzlei auf Verlangen die Statuten und ein aktuelles Mitgliederverzeichnis einzureichen. Die Kompetenz zur Anerkennung als Amriswiler Ortsverein obliegt dem Stadtpräsidenten bzw. der Stadtpräsidentin und dem Stadtschreiber bzw. der Stadtschreiberin. In Ausnahme- und Streitfällen entscheidet der Stadtrat.

Ermässigungen

Schülerveranstaltungen, Jugend- und Sportkurse sowie regionale und kantonale Auswahlmannschaften erhalten 50 % Ermässigung.

Nebenkosten

In den Mietgebühren sind der Normalverbrauch an Strom und Wasser sowie die Heizungskosten enthalten. Bei einem Stromverbrauch von über 100 Franken pro Tag werden die, diesen Betrag übersteigenden Kosten in Rechnung gestellt.

Nicht in den Mietgebühren enthalten ist die Abfallentsorgung.

Arbeitsleistungen

	Preise pro Std. in SFr.
Aufwand Hauswart für zusätzliche Reinigungsarbeiten	60.00
Aufwand Hauswart für Einrichtungsarbeiten	60.00
Aufwand Hauswart für Bedienung Technik	
– während den üblichen Arbeitszeiten	60.00
– abends ab 20.00 Uhr sowie an Samstagen/Sonntagen	85.00

Miete von Zusatzeinrichtungen

Rückprojektions-Beamer (7000 Lumen, inkl. grosse Leinwand)	pro Halbtage	150.00
	pro Tag	250.00

kleine Leinwand 200 x 200 cm (für Galerie) kostenlos

Projektionswagen zu Leinwand Kostenlos

Handmikrophon kostenlos
Head-Set kostenlos

36 Bühnen-Podeste kostenlos
– Fläche 100 x 200 cm
– Höhe 40 cm / 60 cm / 80 cm / 110 cm

Bühnendekoration

– Deko-Fahne 100 x 350 cm Schweiz kostenlos
– Deko-Fahne 100 x 350 cm Thurgau kostenlos
– Deko-Fahne 100 x 350 cm Amriswil kostenlos
– Deko-Fahne 100 x 350 cm Pentorama kostenlos

12 Bistro-Tische kostenlos
Bar-und Buffet-Elemente kostenlos

Hochleistungs-Kaffeemaschine, inkl. Kaffee pro Kaffee 0.50
– Typ Cafitesse 400
– Leistung bis 700 Kaffeeportionen pro Std.
– Produktionsdauer 4 Sek. pro Tasse

Internet-Anschluss kostenlos

Porzellan

		pro Stk.	Verlust oder Bruch / Stk.
Teller flach 28 cm	300 Stück	0.25	8.00
Teller flach 20 cm	300 Stück	0.25	8.00
Teller tief 23 cm	300 Stück	0.25	8.00
Kaffee-Tassen	480 Stück	0.30	10.00
– inkl. Unterteller			

Besteck

Tafellöffel	300 Stück	0.20	6.00
Tafelgabel	300 Stück	0.20	6.00
Tafelmesser	300 Stück	0.20	6.00
Kaffeelöffel	540 Stück	0.20	3.00

Gläser

Sektkelch	340 Stück	0.25	5.00
Weinkelch	840 Stück	0.25	5.00
Wasserglas	840 Stück	0.25	2.00
Kaffeeglas	300 Stück	0.25	2.00

Porzellan, Besteck und Gläser sind vom Veranstalter zu reinigen. Wird der Hauswart damit beauftragt, muss der Zeitaufwand (Fr. 60.-- pro Stunde) in Rechnung gestellt werden.

Reicht der im Pentorama vorhandene Bestand an Porzellan, Besteck und Gläsern für die geplante Veranstaltung nicht aus, muss der erforderliche Bedarf vollumfänglich von einem privaten Lieferanten bezogen werden. Eine Vermischung von Inventar und Mietgeschirr kann nicht bewilligt werden.

Tiefgarage

Die Benützung der Tiefgarage ist in den Mietgebühren inbegriffen. Veranstalter ist es untersagt, Besuchern für die Nutzung der Tiefgarage Parkgebühren zu verlangen.

Die Verwendung der Tiefgarage für einen anderen Zweck als die Parkierung von Motorfahrzeugen erfordert eine Sonderbewilligung des Stadtrates und wird nur in Ausnahmefällen erlaubt. Es sind spezielle Sicherheitsauflagen zu erfüllen.

Verbrauchsmaterial

Klebeband (Selbstkosten)

Rolle mit 50 m

Preise in SFr.

18.00

Auszug aus dem Betriebsreglement Pentorama

Vorauszahlung (Art. 4)

Vor Nutzungsantritt ist grundsätzlich eine Vorauszahlung zu leisten. Die Höhe dieser Vorauszahlung wird von der Stadtkanzlei unter Berücksichtigung von Art und Dauer der Veranstaltung festgelegt. Die Stadtkanzlei ist berechtigt, die Vorauszahlung der gesamten Mietgebühren zu verlangen.

Versicherung und Kautio (Art. 8)

Den Veranstaltenden wird empfohlen, eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung abzuschliessen.

Die Stadtkanzlei kann eine Kautio für die Deckung von Schäden an Gebäude und Einrichtungen verlangen.

Die Stadt Amriswil haftet nicht für Gegenstände, welche die Benutzerinnen und Benutzer in das Pentorama mitbringen. Unter Vorbehalt der gesetzlichen Haftpflicht wird auch jede Haftung für Unfälle während des Aufenthaltes in den Räumlichkeiten und der Umgebung des Pentorama abgelehnt.

Annulationskosten (Art. 10)

Wird eine Veranstaltung trotz definitiver Buchungszusage annulliert, fallen folgende Kosten an:

bis 91 Tage vor der Veranstaltung:	20 % der Mietgebühren
90 bis 31 Tage vor der Veranstaltung:	50 % der Mietgebühren
30 bis 0 Tage vor der Veranstaltung:	100 % der Mietgebühren

Dieses Gebührenglement wurde am 29. März 2022 vom Stadtrat genehmigt und tritt per 1. April 2022 in Kraft.

Amriswil, 31. März 2022

Stadt Amriswil
Stadtrat

Der Stadtpräsident: Gabriel Macedo
Der Stadtschreiber: Roland Huser